

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

44 (20.2.1870)

Beilage zu Nr. 44 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 20. Februar 1870.

Großbritannien.

* London, 16. Febr. Unterhausung vom 15. Febr.

Die Mitglieder sind sehr zahlreich anwesend, die Gallerien überfüllt — man sieht es dem Hause an, daß heute etwas Ungewöhnliches vorgeht. In der That handelt es sich um die Vorlage über die irischen Land- und Pachtgesetze.

Es war kurz nach 5 Uhr, als sich Gladstone unter lauten Begrüßungen von den liberalen Banken erhob und an die Auseinandersetzung seiner mit Spannung erwarteten Vorlage ging. Er wies in der Einleitung darauf hin, daß man ihm vor einem Jahre bei Behandlung der Kirchenfrage die Land- und Pachtgesetz-Reform als das allerhöchste zu sofortiger Erledigung vorgehalten habe. Die Schwierigkeiten dieser hochwichtigen Angelegenheit seien seitdem eher vermehrt als vermindert worden, andererseits seien jedoch auch die billigen und gerechten Beurtheiler auf beiden Seiten mehr und mehr von den Bedürfnissen der Zeit überzeugt worden, und von allen Seiten habe man das Möglichste gethan, die Verhältnisse durch Schrift und Wort in das rechte Licht zu setzen.

Zunächst fertigte der Redner die herrschenden Vorurtheile, daß die Irländer als Ketten zur Unordnung geneigt, daß die Landgesetze in Irland dieselben seien wie in England, daß die Verhältnisse der Insel durchaus günstig und die Einwohner ohne alle Veranlassung zur gerechten Klage seien, gründlich ab. Er bewies, daß namentlich die beiden letzten Behauptungen ganz unrichtig seien und daß die Schritte welche in den letzten 50 Jahren von der Gesetzgebung gethan wurden, trotz der guten Absicht nichts weniger als wohltätige Früchte getragen hätten. Als leitenden Grundsatz seiner Vorlage knüpfte der Premier an diese Erklärung die schon vor Jahren von einer königl. Untersuchungskommission aufgestellte Behauptung, daß die Wurzel alles Uebels in Irland in der Unsicherheit des Pachtverhältnisses liege.

Bei Erörterung der möglichen Abhilfsmittel gegen diesen Mißstand stellte sich von selbst die von der vorgeschrittenen Partei in Irland bestrittene Permanenz der Pachtverträge in erste Linie und dieser Plan wurde daher auch von dem Redner als ein schlechter und auf die Dauer zu denselben Uebeln führender, wie die heute herrschenden verworfen. Dagegen empfahl er die Entschädigung der abziehenden Pächter, wie sie in der irischen Provinz Ulster herkömmlich, doch nicht gesetzlich festgesetzt ist, als eine durch die Erfahrung bewährte und zur gesellschaftlichen Feststellung geeignete Sitte und hob hervor, daß in den letzten zehn Jahren die Pachtverträge in Ulster sich verdreifacht, im übrigen Irland nicht einmal verdoppelt hätten.

Die eigentliche Vorlage theilt sich in zwei Hauptabschnitte, von denen sich der erste mit der Erwerbung von Land, der zweite mit dem Pachtverhältnis beschäftigt. Was den ersten Punkt anbelangt, so soll den Verkäufern wie den Käufern von Grundeigentum die Sache erleichtert werden. Den letzteren werden Staatsvoranschüsse durch Vermittlung des irischen Amtes für öffentliche Anlagen in Aussicht gestellt, um entweder aus erster Hand, oder durch das in Irland bestehende Ziviltribunal für Regelung der Angelegenheiten verschuldeter Güter kaufen zu können. Für gewöhnlich soll diese Unterstützung nur solchen gewährt werden, welche ihre eigenen Pachtgüter an sich bringen wollen; wo aber ein Gutbesitzer abgeneigt ist, sein Besitzthum anders als im Ganzen zu verkaufen, und die Pächter sich einigen, $\frac{1}{2}$ zu erwerben, würde für das letzte Fünftel auch Nichtangehörigen des Gutes Vorschub gewährt werden. Außerdem sollen auch in solchen Fällen Unterstützungen durch Darlehen geboten werden, wo es gilt, unfruchtbares Land zu kaufen und urbar zu machen und wo ein Gutbesitzer einen freiwillig abziehenden Pächter entschädigen möchte.

Hinsichtlich des Pachtverhältnisses besteht die Maschinen zunächst aus Schiedsgerichten oder dem Gerichtshof für Zivilsachen und dann in der Appellationsinstanz aus dem Schwurgerichtshof, dessen Vorsitzender Richter mit Rücksicht auf eine Billigkeitssanktion, d. h. nicht nur nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern mit Erwägung aller besonderen Umstände seine Entscheidung fällt. Der Rechtszustand nach der Vorlage läßt sich soeben folgendermaßen zusammenfassen: Das in Ulster geltende Herkommen einer Entschädigung des abziehenden Pächters erhält Gesetzeskraft, und ein gleiches findet in den anderen Provinzen statt, wo sich ein Herkommen festgesetzt hat. Wo indessen der Gutsherr den Pächter wegen Nichtzahlung der Pacht oder weiterer Verpachtung seines Gutes in Parzellen aufhebt, fällt die Entschädigung durch den Pächter fort. Eben so wenig ist von einer Entschädigung die Rede, wo ein Pachtvertrag auf 31 Jahre ertheilt und eingehalten wird. In Fällen, wo ein schriftlicher Vertrag nicht vorliegt, wird der Gerichtshof ermächtigt, den ausgesetzten Pächtern Entschädigungen zuerkennen, und zwar bei einer 1) Pfd. St. nicht übersteigenden Pacht bis zum sechsfachen, bei einer nicht mehr als 50 Pfd. St. betragenden Pacht bis zum fünffachen, bei einer Pacht von höchstens 100 Pfd. St. bis zum dreifachen und bei einer über 100 Pfd. St. hinausgehenden Pacht das Doppelte dieses Betrages. Entschädigung für Urbarmachung von Land und Errichtung von Gebäuden wird außerdem noch ertheilt. Bei Gütern von mehr als 50 Pfd. St. jährlichem Pachtwerth würde ein 13jähriger Kontrakt, bei Gütern, deren Pacht mehr als 100 Pfd. St. beträgt, kontraktliche Vereinbarung von diesen Entschädigungsätzen befreien.

Bereicherungen definierte der Premier als etwas, was den Pachtwerth des Gutes erhöhe und dem Pächter gleichzeitig zu Gute komme, und die Vorlage bestimmt, daß dieselben in Zukunft als Anlagen des Pächters betrachtet werden sollen und eventuell dem Gutbesitzer der Beweis des Gegentheils zufällt. Im Uebrigen wird noch erklärt, daß im Falle ein Gutbesitzer den Pächter wegen Nichtzahlung der Pacht aufhebt und wo diese Pacht eine ungerechte hohe und unerschwingliche sei, dem Ausgesetzten gestattet sein soll, die Sache dem Schiedsgericht vorzulegen. Die Kündigung muß einen zwölfmonatlichen Termin setzen und einen Stempel im Betrage von 2 Sch. 6 P. tragen.

Der Premier schloß seine dreißündige Rede, worin er alle diese Bestimmungen gründlich erklärte, mit einer kräftigen an das Haus gerichteten Wendung, indem er zu Amendements einladend und die Hoffnung aussprach, die Vorlage werde von Gutbesitzern, Pächtern und Tagelöhnern in Irland wohl aufgenommen werden und im Hause

nicht als Parteitriumph, sondern als eine gemeinsame Maßregel der Gerechtigkeit durchgehen.

Da Disraeli, der Führer der Opposition, noch immer unympathisch ist, so erhob sich an seiner Stelle Gathorne Hardy und gab den Wünschen seiner Parteigenossen Ausdruck, die Vorlage in aufrechten und verständlichem Sinne zu behandeln. Die zweite Lesung wurde darauf von Gladstone auf 7. März angesetzt in der Hoffnung, am 21. März die Komiteeberathung zu beginnen und die Klauseln über das Pachtverhältnis vor Ostern zu erledigen.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 18. Febr. 58. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. (Die Vervollständigung des Landstraßengesetzes betreffend. Schluß der Morgen Sitzung.)

Es entspinnt sich noch zwischen Ministerialpräsident v. Dusch, den Abgg. Gerbel, Eßhard und dem Berichterstatter eine Diskussion, unter welche Kategorie die Korrektion dieser Straße jetzt unterzubringen sei, worauf geschlossen wird, dieselbe unter diejenigen Straßen, die zur geeigneten Berücksichtigung, d. h. in zweiter Linie empfohlen werden, einzureihen.

Hierauf wurden die für den Kreis Offenburg ausgeworfenen Beiträge (zusammen 267,000 fl.) genehmigt.

Bei den für den Kreis Baden beantragten Summen (271,000 fl.) bemerkt Abg. Conrad: Der ganze für den Kreis Baden ausgeworfene Betrag werde fast nur auf das Murzthal angewendet; es hätten aber noch andere Theile des Kreises einen begründeten Anspruch auf Erbauung von Landstraßen; insbesondere sei eine Straße von Bühlerthal nach Württemberg nothwendig. Redner stellt einen Antrag, die Mittel für diese Straße in das Verzeichniß aufzunehmen.

Auf Anregung des Berichterstatters wird jedoch die Berathung dieser Frage bis später aufgeschoben und hierauf die übrigen beantragten Beträge genehmigt.

Für den Kreis Karlsruhe werden Beträge von zusammen 493,100 fl. gefordert.

Bei den für die Straßen Verghausen-Bretten und Bretten-Eppingen ausgenommenen Summen beantragt die Kommission nur eventuelle Genehmigung, so daß diese Bauten im Falle der Errichtung einer Eisenbahn in gleicher Richtung unterbleiben sollen.

Abg. Friederich: Der Bau einer Eisenbahn werde wohl wegen der großen Schwierigkeiten unterbleiben, dagegen seien die Straßen in schlechtem Zustand und der Verkehr ein ungemein starker, so daß unbedingte Genehmigung der Straßenbeträge am Platz wäre; ja auch für den Fall der Erbauung der Eisenbahn, welche nicht alle die Gemeinden berühren könne, mögen diese Straßenbauten ausgeführt werden. Redner spricht den Wunsch aus, daß die Regierung auch diese Mißstände möglichst bald beseitige, welchem Wunsch sich Abg. Paravicini anschließt.

Zu der für eine Straße von Flehingen nach Ubstadt zur Genehmigung vorgeschlagenen Forderung von 6000 fl. bemerkt der Berichterstatter Abg. Kirsner, daß Petitionen eingekommen seien, welche die Straße von Eppingen über Menzingen statt über Flehingen geführt haben wollten; dieselben seien der Regierung zur Kenntnisaufnahme mitgetheilt worden, man habe aber sich nicht bewegen gesehen, diese Linie zu empfehlen, da die Kosten derselben (50,000 fl.) zu hoch seien.

Abg. Paravicini beantwortet diese Petition; es seien eben hier zwei Straßen als Landstraßen herzustellen, welche beide gleich nothwendig seien; für beide Straßen habe sich auch schon die Kreisversammlung ausgesprochen. Gerade für das reiche Verkehrsleben dieser Gegend, welche bisher noch nie vom Staate bedacht worden sei, sei eine Berücksichtigung noch viel mehr als für andere Bezirke am Platz. Redner stellt den Antrag, die Straße Eppingen — Menzingen — Münzesheim nachträglich in dieses Verzeichniß der Landstraßen aufzunehmen.

Der Berichterstatter Abg. Kirsner: Die Kommission habe mit der Großen Regierung über diese Landstraße konferirt, dieselbe habe aber erwidert, daß die Kosten der Straße sich sehr hoch belaufen wegen der hier befindlichen Wasser-scheiden.

Abg. Kusel unterstützt den Antrag des Abg. Paravicini; die Straße von Eppingen über Menzingen werde wirklich eine sehr produktive sein.

Geh. Referendar Muth: Die vom Abg. Paravicini beantragte Straße werde weitere 50,000 fl. in Anspruch nehmen; zudem seien bereits zwei Straßen von Eppingen zur Verbindung mit dem Rheinthale in das Verzeichniß aufgenommen.

Die Abgg. Friederich und Weber unterstützen den Antrag des Abg. Paravicini. Ministerialpräsident v. Dusch macht darauf aufmerksam, daß ja für den Lokalverkehr die Vignalsstraße genüge.

Nachdem der Antragsteller nochmals seinen Antrag verteidigt, Geh. Referendar Muth sich dagegen ausgesprochen hatte, wird der Antrag des Abg. Paravicini abgelehnt und die Anträge auf Genehmigung der für den Kreis Karlsruhe bestimmten Beiträge angenommen.

Bei dem Aufwand für Landstraßen im Kreise Heidelberg befragt Abg. Holzmann die Petition mehrerer Gemeinden um Erbauung einer Straße von Heiligkreuzsteinach über Lampenhain, Börsbach und Trösel; diese solle einem der ärmsten Bezirke des Landes die Mittel zum Abfuhr seiner Erzeugnisse geben. Das Projekt der Regierung einer

Landstraße von Neckarsteinach nach Weinheim sei für Hessen nützlicher als für die badischen Gemeinden. Redner stellt einen Antrag auf Aufnahme jener Landstraße in dieses Verzeichniß.

Geh. Referendar Muth und Abg. Gerber wenden sich gegen diesen Antrag. Durch Annahme dieses Antrags werde gegen das dem Gesetz zu Grunde liegende Prinzip verstoßen, die Zugrichtung der Straße nicht jetzt schon festzustellen. Zudem werden 70,000 fl. für diese Straße aufzuwenden sein.

Abg. Renk: Die betreffenden Gemeinden bedürften wirklich dringend einer Berücksichtigung durch Erbauung einer guten Landstraße, da die Straßen dort fast ungangbar seien. Redner unterstützt den Antrag des Abg. Holzmann.

Abg. Gerwig glaubt, daß ein Mittelweg vorzuziehen sei und man (statt wie die Kommission Uebergang zur Tagesordnung) Ueberweisung der Petition an die Regierung beschließen möge.

Abg. Holzmann modifizirt hierauf seinen Antrag dahin, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Blum unterstützt diesen Antrag insbesondere im Hinblick auf das saumjellige Verfahren der hessischen Regierung bei der Errichtung von Verbindungsstraßen.

Nach einer Schlussbemerkung des Berichterstatters wird der Antrag des Abg. Holzmann angenommen und hierauf die Sitzung bis Nachmittags 3 Uhr vertagt.

Bermischte Nachrichten.

— Paris, 15. Febr. Wiederum ist eine theologische Streitschrift erschienen, welche sich das Ziel gesetzt hat, die in Frankreich vielfach verbreiteten Entstellungen und Verdächtigungen zu widerlegen, die Beulliot und Genossen gegen Bossuet und die übrigen Bischöfe der Versammlung geschleudert haben. Die Schrift führt den Titel: „L'Assemblée du clergé de France de 1682“, und ihr Verfasser ist der Abbé Jules Theodore Loyson, Professor der theologischen Fakultät in Paris. Abbé Loyson entwickelt, wie 1682 die Frage der Unfehlbarkeit des Papstes sich mit dem Absolutismus der Könige zu identifiziren suchte. „Die absolute Monarchie stand auf der Höhe ihres Glanzes. In der Kirche suchte sich nach und nach eine ähnliche Konzentration zur Geltung zu bringen. ... Die Beziehung zwischen der absoluten Monarchie im Staate entging den Ultramontanen jener Epoche nicht.“ Die Ultramontanen von 1682 suchten bei Ludwig XIV. geltend zu machen, die gemäßigtere Monarchie in Kirchensachen werde auch die gemäßigtere Monarchie im Staate nach sich ziehen; die geistliche Souveränität des Papstes, die aus der Unfehlbarkeit fließe, sei innig verwandt mit der weltlichen Souveränität der Könige in ihren Staaten, es werde sich ein stiller Vertrag gegenseitiger Sicherheit ergeben zwischen dem Grundsatze: „Der Staat bin ich!“ und dem anderen: „Die Kirche ist der Papst.“ Aber Ludwig XIV. erinnerte sich noch rechtzeitig des Vorfalles, daß 20 Jahre früher bei Gelegenheit einer in der Sorbonne aufgestellten These zu Gunsten der päpstlichen Unfehlbarkeit der Generalprokurator vor ihm erschien und ihn fragte, ob er (der König) wolle, daß der Papst die Gewalt erhalte, ihm die Krone vom Haupt zu nehmen, wenn ihm dies gefiele.“ Ludwig XIV. zog den Lehrsätzen der Ultramontanen die Grundsätze der Fakultät von Paris vor, welche dahin lauteten, daß die Unterthanen des Königs durch Niemanden und unter keinerlei Vorwand von der Treue und dem Gehorsam, die sie ihm schuldig seien, entbunden werden könnten; er hatte große Augen gemacht, als der Staatsprokurator ihm die Bulle Unam sanctam überreichte. Um seine eigene Gewalt nicht zu gefährden, sprach er sich eher für Beschränkung als für die Ausdehnung der Papstgewalt aus.

Der Pariser „Rappel“ bringt folgenden Brief Victor Hugo's an Rochefort zur öffentlichen Kenntniß, damit Letzterer ihn auf diesem Wege erhalte und Hr. Pietri nicht erst nöthig habe, ihn zu erbrechen: „Hauteville-House, 10. Febr. — Ich habe Ihnen mehrmals geschrieben, allein ich zweifle, daß Ihnen meine Briefe zugegangen sind. Ich mache diesen so klein als möglich, damit er in Ihre Hände gelange. Sie sind nun im Gefängniß. Ich mache dazu der Revolution meinen Glückwunsch. Ihre Popularität ist ungeheuer, wie Ihr Talent und Ihre Muth. Alles, was ich Ihnen vorhergesagt habe, verwirklicht sich. Sie sind von nun an eine Kraft der Zukunft. Ich bin wie immer Ihr sehr ergebener Freund und drücke Ihnen die Hand, mein theurer Professor, mein theurer Sieger. — Victor Hugo.“

w. Mannheim, 17. Febr. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Im Getreidegeschäft festere Stimmung. Als bezahlte Preise notiren wir: Weizen, effektiv hiesiger Gegend, 200 Zollfund, 11 fl. 15 kr. bis 30 kr., ungarischer 12 fl. 15 kr. bis 45 kr., fränkischer 11 fl. 15 kr. bis 30 kr. — Roggen, effektiv 8 fl. 30 kr. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend, 9 fl. 12 kr., fränkische — fl. — württembergische 8 fl. 40 kr., Pfälzer I. 9 fl. 20 kr. bis 30 kr. — Hafer, effektiv 100 Zollfund 7 fl. 30 kr. bis 36 kr. — Kernen, effektiv 200 Zollfund 10 fl. 50 kr. bis 11 fl. — Delsamen, deutscher Kehlreys 23 fl. bis 23 fl. 30 kr. — Wohnen 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. — Erbsen — fl. — fr. — Wicken 8 fl. 30 kr. bis 9 fl. 30 kr. — Kleesamen deutscher I. 29 fl. — fr., II. 25 fl. bis 26 fl. 30 kr., Luzerner 23 fl. 30 kr. bis 24 fl., Gparfette 9 fl. bis 9 fl. 30 kr.

Rüböl, Leinöl und Petroleum unverändert. Del. (mit Faß) 100 Zollfund Leinöl, effektiv Inland, in Parthien 20 fl. 30 kr. G. saßweise 20 fl. 45 kr. G. — Rüböl, effektiv Inland, saßweise 25 fl. — fr. G., in Parthien 25 fl. 15 kr. G. — Wehl: 100 Zollfund Weizenmehl Nr. 0 9 fl. 10 kr. bis 10 fl. 20 kr. G., Nr. 1 8 fl. bis 9 fl. 36 kr. G., Nr. 2 7 fl. bis 8 fl. 30 kr. G., Nr. 3 6 fl. bis 6 fl. 45 kr. G., Nr. 4 5 fl. G. — Roggenmehl Nr. 0 6 fl. 30 kr., Nr. 1 6 fl. G. — Branntwein, effektiv (50% n. Tr.) transit (150 Litres) 18 fl. G. — Petroleum, in Parthien verzollt, nach Qualität 15 fl. 15 kr. bis 30 kr. G.

Beantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Meine Agenten nehmen Passagiere für 1^{te}, 2^{te} Kajüte und Zwischendeck der hier unten genannten Dampfschiffe zu denselben Preisen an wie die Direktion der Gesellschaft.
Wannheim 1870.

Conrad Herold,
 conc. Auswanderungs-Unternehmer und General-Agent.
Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
 von **Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Havana.**

D. Weser	Sonnabend 26. Februar	Newyork	Southampton
D. Bremen	Mittwoch 2. März	Newyork	Havre
D. Deutschland	Sonnabend 5. März	Newyork	Southampton
D. Berlin	Mittwoch 9. März	Baltimore	Southampton
D. Hannover	Mittwoch 9. März	Havana u. New-Orleans	via Havre
D. Rhein	Sonnabend 12. März	Newyork	via Southampton
D. Hansa	Mittwoch 16. März	Newyork	Havre
D. Donau	Sonnabend 19. März	Newyork	Southampton
D. Leipzig	Mittwoch 23. März	Baltimore	Southampton
D. Hermann	Donnerstag 24. März	Newyork direkt	
D. Main	Sonnabend 26. März	Newyork	via Southampton
D. Newyork	Mittwoch 30. März	Newyork	Havre
D. Union	Sonnabend 2. April	Newyork	Southampton
D. Ohio	Mittwoch 6. April	Baltimore	Southampton
D. Amerika	Donnerstag 7. April	Newyork direkt	

Passage-Preise nach New-York: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preuß. Courant.
 Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Ct.
 Passage-Preise nach New-Orleans und Havana: Kajüte 180 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Cour.
 Fracht nach New-York und Baltimore: 2 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maße.
 Ordinaire Güter nach Liverpool.
 Fracht nach New-Orleans und Havana: 2 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß.
 Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expediten in Bremen und deren inländische Agenten,
 sowie Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Näheres bei dem Hauptagenten **Hrn. Wich. Wirsching** in **Wannheim**, und dessen bekannten **H. Bezirksagenten.**

Norddeutscher Lloyd.
 Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: **J. M. Bielefeld**, Generalagent in **Wannheim**, **A. Bielefeld** in **Karlsruhe**, **R. Hirsch** in **Weingarten**, **A. Streit** in **Ettlingen**, **Alex. Levisohn** in **Bruchsal**, **Jakob Buttenwieser** in **Odenheim**, **Jos. Gaum** in **Bretten**, **Fleischer** und **Ulmann** in **Eppingen**, **Aug. Süß** in **Graben**.

Zur Annahme von Passagieren für die Postdampfschiffe des **Norddeutschen Lloyd** sind ermächtigt und ertheilen jede gewünschte Auskunft bereitwilligst **Sundlach & Särentklaus** in **Wannheim**, Generalagenten, **Friedrich Al Sohn** in **Karlsruhe**, concessionirter Bezirksagent.

Verloosungsliste

über alle bis 1. Januar 1870 gezogenen Serienloose nebst Verloosungstafeln für 1870 erschienen; sie wird gegen 12 Wirt. oder andere Kreuzermarken franco zugesandt von **A. Dann** in **Stuttgart**.
 Derselbe steht auch Loose x. in allen früheren Ziehungen à 6 fr. per Stück nach, bei Partien à 3 fr.
L. 61. Amerikan. 5—20r Anleihe.
 Wird dieselbe, wie vorgeschlagen, in diesem Jahre eingelöst, so rentirt sie sich auf 16 p. Ct. Zinsen pr. anno
 1000 Doll. à 93 p. Ct. kosten . . . Thr. 1337
 Zinsen bis November, 9 Monat, . . . 163
 à 16 p. Ct. . . . 163
 1000 Doll. am 1. Novbr. = 1060 Doll. = Thr. 1500.

Sommer, Zahnarzt,

28, Alter-Fischmarkt, **Strasbourg**.
 Künstliche Zähne und ganze Gebisse in Kautschuk oder Metall. Ausfüllen hohler Zähne mittelst eines Zahn-Cementes, der den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich ist. — Mittel gegen Zahnschmerz, ohne Ausziehen. R. 59.

M^{me} Rouge-Grellet in **Boudry**, Canton Neuchâtel, finden noch einige Edelter und guten Familien Aufnahme zur Erlernung der französischen Sprache. Auskunft ertheilen gerne die **H. P. Chupuis**, Apotheker in **Boudry**, **D. Arnold** Kauf, Steinmetzstraße 10 in **Basel**. 11404.

Oberkirch.

Es finden **2 Bauführer**, nebst mehreren **Maurern** und **Steinhauern** beständige Beschäftigung in einem Privatgeschäft. Näheres zu erfragen bei **F. Geldreich**, Werkmeister.

Wein- u. Weinbese-Versteigerung.

Dienstag den 22. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im St. Andr. Hospitalgebäude dahier nachstehende selbstgezogene und reingehaltene Ortenberger und Keller Bergweine einer Versteigerung ausgesetzt, als:
 ca. 220 Dhm 1866er — 1867er und 1868er weiße Bergweine,
 45 Dhm 1867er und 1868er Klevner,
 135 „ 1867er und 1868er Rothweine,
 8 „ 1869er Weinbese;
 wozu wir einladen.
 Offenburg, den 5. Februar 1870.
 St. Andr. Hospitalverwaltung.
 Th. König.

Holzversteigerung.

Montag den 21. d. M. werden in hiesigem Gemeindevorstand Dammershof öffentlich versteigert:
 35 Klafter gemischtes Scheit- und Brül Holz, 2500 Stück gemischte Wellen und 46 Loos unaufgemachte Stumpen, wovon sich mehrere zu Reggerlöcher eignen;
 Donnerstag den 24. d. M.:
 85 Stämme Eichen, Holländer Bau- und Nutzholz, 17 Eichen, 9 Erlen, 3 Birken und 22 Pappeln.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr auf der Hiebelle in der Nähe beim Schloß Rüppurr. Weierheim, den 17. Februar 1870.
 Das Bürgermeistamt.
 Weber.

Wasserleitung.

Die Gemeinde **Dottingen**, Amt Staufen, beabsichtigt, die Herstellung einer Wasserleitung im Sammelnswege zu vergeben, und sind desfallsige Angebote, gestellt für:
 a) freie Lieferung von ca. 4280 lbe. Fuß 20“ englisch weite Ruffenröhre, incl. Jacouffäden, sammt Lagen und Dichten mit Sand und Blei, ohne Grabenstellung pro laufenden Fuß Baulänge,
 b) desgleichen für 330“ Ruffenröhre von 15“ engl. Weite,
 c) Schlammeffel für 20“ Durchmesser, fertig montirt — per Stück,
 d) Streifasten bis per Stück,
 e) Guffbahnen mit Messingreiber für 20“ und 15“ engl. Durchmesser,
 portofrei und verpackt längstens bis zum 28. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, an den unterzeichneten Gemeinderath, wofür auch die Pläne und Bedingungen aufliegen, einzureichen.
 Dottingen, den 12. Februar 1870.
 Der Gemeinderath.
 Hierholz er.

Bürgerliche Rechtspflege.

Abänderungsverfügungen.
 J. 223. Nr. 2504. Offenburg.
 I. Veräußerungserkenntnis.
 J. E. Gebrüder von Schenk in Heidelberg gegen den Postgehilfen Dr. Bissel hier, Vertragsverletzung betr.
 Wird der tatsächliche Grund der Klage für zugestanden angenommen, der Beklagte mit etwaigen Einreden ausgeschlossen und zu Recht erkannt:
 Der Beklagte sei, unter Verfallung in die Kosten, schuldig, den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung 5 fl. 25 fr. zu bezahlen, ferner den mit den Klagen unter dem 8. März v. J. abgeschlossenen Vertrag zu erfüllen und demgemäß den fünften und die bis zur Vollendung des Werkes erscheinenden weiteren Bände von Mayer's Lexikon, und zwar alle zwei Monate — vom 11. Oktober 1869 an —, je einen Band gegen Zahlung der Nachnahme von 4 fl. 15 fr. für jeden Band anzunehmen.
 2) Auf Antrag der Kläger und Bescheinigung, daß der Beklagte seines Dienstes entlassen wurde, sich von hier entfernt habe und sein Aufenthaltsort unbekannt sei, haben wir auf das bei Großh. Amortisationskasse hinterlegte Kautionskapital desselben bis zum Betrage der klägerischen Forderung für die vom Beklagten noch zu beziehenden 12 Bände, im Betrage von 51 fl., sowie der Kostenforderung von beiläufig 15 fl. Sicherheitsarrest angelegt und Tagfahrt zur Verhandlung auf Dienstag den 1. März anberaumt; wozu der Beklagte bei Vermeidung des Ausschlusses mit etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorgeladen wird.
 Derselbe hat bis spätestens in der Tagfahrt einen hier wohnenden Gewährhater anzustellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit gleicher Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstafel angeschlagen werden würden.
 Offenburg, den 11. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Kied.

Oeffentliche Aufforderungen.

J. 232. Nr. 2245. Müllheim. Johann Ja-

kob Rübli von Schweighof besaß seither in dortiger Gemarkung eigenthümlich ein Viertel Acker im sogenannten Bohmader, einerseits Lehrer Baum, andererseits Fußpfad. Da über den Erwerb dieses Grundstücks ein Grundbucheintrag nicht vorhanden ist, so werden auf Rübli's Antrag alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem bezeichneten Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.
 Müllheim, den 14. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Duffler.

J. 199. Nr. 1294. Wertheim. Johann Adam Flegler l. Witwe, Maria Magdalena, geb. Klein, von Urpbar hat auf das am 29. Oktober 1864 erfolgte Ableben ihres Vaters Wolfgang Klein von Urpbar, beziehungsweise nach Teilungsvertrag vom 30. Oktober 1869 ein in Urpbar stehendes einseitiges Wohnhaus, mit Keller, Stallung, zwei Schweinfällen, einer zweiflügeligen Scheuer und Hofriedhofplatz, an der Baumgasse, neben Peter Büttel Wth. und der Gasse, im Anschlag zu 600 fl., erworben.
 Der Gemeinderath in Urpbar verweigert nun wegen Mangels einer Erwerbshandlung die Gewähr und Enttragung des genannten Anwehens im Grundbuche.
 Auf den Antrag der Johann Adam Flegler l. Witwe von Urpbar werden nun alle diejenigen, welche an der fraglichen Hofstätte in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche und fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der jetzigen Besitzerin, nämlich der Johann Adam Flegler l. Witwe von Urpbar, gegenüber für erloschen erklärt werden.
 Wertheim, den 15. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Kraß.

J. 203. Nr. 1297. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 18. November v. J., Nr. 7417, an den dort bezeichneten Grundstücken keinerlei Ansprüche der erwähnten Art geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit dem neuen Erwerber Gregor Gantner von Waldau gegenüber für erloschen erklärt.
 Neustadt, den 12. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Latzner.

J. 192. Nr. 1664. Freisach. Nachdem auf unter Aufforderung vom 23. November v. J., Nr. 12425, in Nr. 282 dieses Blattes Rechte und Ansprüche der dort genannten Art an die erwähnte Liegenschaft nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer August Friedrich von Zechingen gegenüber als erloschen erklärt.
 Freisach, den 5. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Wors.

J. 233. Nr. 1958. Freisach. Wegen die Verlassenschaft des Mathias Decker, Steinbrecher von Burtheim, haben wir Gantner erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Samstag den 12. März d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben.
 Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Ercheinenden beitretend angesehen werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger werden aufgefordert, bis längstens zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet wären, nur an der Gerichtsstafel angeschlagen, bezw. den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.
 Freisach, den 14. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Wors.

J. 202. Nr. 1285. Wertheim. In der Gant gegen den Schmiedemeister Michael Kronmüller von Bettingen wird erkannt:
 Die Ehefrau des Schmiedemeisters Michael Kronmüller von Bettingen, Dorothea, geb. Schönlein, wird für berechtigt erklärt, ihr in die Ehe eingebrachtes Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuhandeln.
 Wertheim, den 15. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Kraß.

J. 225. Nr. 1984. Schweighofen. J. E. mebrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Lehrers Christoph Rothwag von Friedrichsfeld, Forderung und Vorzug betr.
 Auschlussverfahren.
 Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
 W. R. W.
 Schweighofen, den 11. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Kupfer.

J. 201. Nr. 1603. St. Blasien. Nach Ansicht des § 706 Ziff. 2 und 3 der Pr. Ord. wird gegen Zachaus Bannholzer von Bernau-Innerlehen Gant erkannt. W. R. W. Dem unmit. umherziehenden Fährer Zachaus Bannholzer von Bernau-Innerlehen wird dieses Erkenntnis auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen dahier wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren diesseitigen Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet

wären, nur an der Gerichtsstafel angeschlagen würden.
 St. Blasien, den 11. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Sperl.

Vermögensabsonderungen.
 J. 221. Nr. 709. Civ. Kammer. Balbschut. In Sachen der Ehefrau des Zimmermeisters Friedrich Walzacher von Säckingen, Juliana, geb. Gbner, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderungsbetr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuhandeln.
 Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
 Balbschut, den 12. Februar 1870.
 Großh. bad. Kreisgericht.
 Jungmanns.

Berechtigtheitsverfahren.
 J. 210. Nr. 1806. Billingen. Nachdem Agathe Hutter von Neubauern der Aufforderung vom 25. Januar 1869 keine Folge geleistet hat, wird dieselbe für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.
 Billingen, den 15. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Suisson.

Erbeinweisungen.
 J. 226. Nr. 1385. Bretten. Juliana, geborne Gundelfinger, Witwe des Reggers Johann Peter Reubel, von Menzingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einreden dagegen sind innerhalb 6 Wochen dahier vorzutragen. Bretten, den 12. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Kramm.

J. 222. Nr. 2592. Offenburg. Die Witwe des Ritters Otto Pfeiffer hier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgeliebt. Etwaige Einreden dagegen sind innerhalb 4 Wochen zu erheben.
 Offenburg, den 14. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Kied.

J. 196. Nr. 1418. Ladenburg. Die Witwe der Pfl. Schredenerberger Wwe. von Neubauern um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes bett.
 Die Witwe des Georg Pfl. Schredenerberger von Neubauern, Margaretha, geb. Schredenerberger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 2 Monaten Einrede dagegen erhoben wird.
 Ladenburg, den 14. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Jacobi.

Geberte.
Gandelsregister-Einträge.
 J. 153. Nr. 1384. Baden. Unter dem heutigen wurde zu D. J. 149 des Firmenregisters eingetragen:
 Nummernregister Inhaber der Firma Gb. Koch ist Kaufmann Theodor Haag von hier. Derselbe ist verehelicht mit Maline, geb. Koch, nach den Bestimmungen der gesetzlichen Gütergemeinschaft.
 Baden, den 9. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 v. Zsch.

J. 212. Karlsruhe. In das diesseitige Gesellschaftsregister D. J. 111 wurde die bisher im Einzel-Firmenregister D. J. 91 aufgeführte Firma: „Franz Kuppert“ eingetragen, nachdem der Inhaber derselben, Handelsmann Johann Cramer dahier, in Verbindung mit Ingenieur Theodor Hertle dahier, ein offenes Handelsgeschäft mit Beibehaltung der früheren Firma errichtet hat. — Die Gesellschaft hat volles Vertretungsrecht.
 Karlsruhe, den 14. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Eisen.

J. 213. Karlsruhe. Unter D. J. 199 des diesseitigen Firmenregisters wurde das Erlöschen der Firma „W. A. Messerschmid“ dahier und unter D. J. 272 die neue Firma „E. Koch“ dahier eingetragen. Die Inhaberin der letzteren ist Elise Koch von hier.
 Karlsruhe, den 15. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Eisen.

J. 164. Nr. 1371. Rort. Heute wurde zum Gesellschaftsregister eingetragen: Die unter Nr. 13 dem Christian Wilhelm Roth von Frnbacher, Ranz u. Cie. in Rort (Stadt) ertheilte Profura ist seit dem 1. dieses Monats zurückgezogen.
 Rort, den 15. Februar 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Ramstein.

Strafgerichts-Verfügungen.
Abänderungen und Forderungen.
 J. 185. Nr. 1031. Donaueschingen. Der Rekrut Mathias Heilmann von Neubauer, Amts Freiburg, zuletzt in Neustadt, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich sofort beim Kommando des 2. Bataillons, 6. Infanterieregiments, in Rastatt zu stellen, widrigenfalls das Abwesenheitsverfahren gegen ihn eingeleitet werden wird.
 Donaueschingen, den 15. Februar 1870.
 Kommando des Landwehr-Bezirks Donaueschingen Nr. 9.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
 J. 251. Nr. 1566. Müllheim. Karl Friedrich Billin, Landwirth in Duggingen, wird als Agent der Westdeutschen Versicherungs-Aktienbank in Offen für den Amtsbezirk Müllheim beauftragt.
 Müllheim, den 16. Februar 1870.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Sack.

J. 178. Nr. 1855. Ettlingen. Georg Frif Witwe von Efferart, z. St. in Rastdorf, hat für sich und ihre Kinder — Georg, Heinrich und Florentine — um Staatsverlaubnis zur Auswanderung nach Frankreich nachgesucht.
 Etwaige Gläubiger derselben werden hierdurch zur Wahrung ihrer Ansprüche vor Gericht benachrichtigt.
 Ettlingen, den 12. Februar 1870.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Lupp.

Rambinus.